



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 23.04.2013
------------------------------------	---	---

3.1. Geschirrmobil

Mit Datum vom 08.04.1991 stellte die FDP-Fraktion den Antrag, die Verwaltung möge einen Sponsor für die Beschaffung eines Geschirrmobils suchen.

Nach Gesprächen mit der Kreissparkasse Siegburg – heute Kreissparkasse Köln – erklärte sich diese grundsätzlich bereit, einen Zuschuss zur Beschaffung eines Geschirrmobils zu gewähren. Bedingung war jedoch, dass der Zuschuss nicht der Stadt, sondern nur einem Empfänger gewährt werden kann, der in der Kunst- Kulturpflege, der Jugendförderung, der Alten- oder Behindertenbetreuung tätig ist. Das ganze Vorhaben musste somit auf Vereinsbasis gestellt werden.

In einer Sitzung des Umweltausschusses im März 1992 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Beachtung der Vorgaben der Kreissparkasse, eine geeignete Möglichkeit zum Kauf und der Organisation eines Geschirrmobils zu schaffen. Daraufhin wurde ein Aufruf an alle ortsansässigen Vereine gestartet mit dem Ergebnis, dass die Betreuung durch die Karnevalsgesellschaft „Grün-Gelb“ Niederkassel erfolgte. Im Rahmen der getroffenen Vereinbarung handelte der Verein eigenverantwortlich und übernahm die Vermietung, Pflege, Wartung und Instandhaltung des Gerätes. Die Vermietung erfolgte erstmals in der Vorweihnachtszeit 1992. Bei dem Geschirrmobil handelt es sich um ein Gerät der Marke „Walhalla“, ursprünglich bestückt für 300 Personen. Der Anschaffungswert betrug seinerzeit ca. 25.300,-- DM und wurde in voller Höhe von der Kreissparkasse übernommen.

Der Verein hat im Laufe der Jahre das Inventar für eine Personenzahl von 500 aufgestockt, dazu weitere Transportbehälter und ca. 1000 Glühweintassen beschafft.

Zu DM-Zeiten wurden 100,-- DM pro Tag (24 Std) bei Privatpersonen und



Stadt Niederkassel

500,-- DM für gewerbliche Nutzer als Leihgebühr erhoben. Die Kautions betrug 500,-- DM.

Obwohl es sich um eine sehr zeit- und arbeitsintensive Aufgabe handelt,

- Terminkoordination
- Anfahrt (Voraussetzung – PKW mit Anhängerkupplung)
- Aufbau
- Einweisung des Entleihers
- bei Ende der Veranstaltung Kontrolle des Gerätes und des Inventars
- Abbau und Rückfahrt

hat der Verein sie sehr intensiv betrieben. In der Regel war das Geschirrmobil jedes Wochenende gebucht. Zum Teil gab es pro Wochenende sogar Doppelbuchungen.

Im Jahre 2007 erfolgte ein vereinsinterner Betreuungswechsel. Nach Aussage des Vereins gingen die Buchungen in den Folgejahren erheblich zurück. Pro Jahr war das Geschirrmobil nur noch ca. 15mal gebucht.

Zum 01.01.2008 erstellte der Verein eine neue Entgeltordnung. Als Kautions wurden 256,-- € erhoben. Für den Auf- und Abbau des Gerätes sowie für die Anforderung von Bedienungspersonal wurden jeweils 10,- € berechnet. Die Entleihgebühr betrug für Vereine, gemeinnützige Organisationen und Privatpersonen pro Tag (24 Std) 72,-- €. Bei einer mehrtägigen Buchung wurde die Gebühr entsprechend günstiger. Gewerbliche Nutzer zahlten dagegen deutlich mehr; pro Tag 256,-- €. Bei vier Tagen (96 Std.) betrug die Entleihgebühr 742,-- €.

Von den Einnahmen tätigte der Verein kleinere Anschaffungen oder Reparaturen.

Die Stadt Niederkassel übernahm den Kraftfahrzeug-Versicherungsschutz und gewährte Zuschüsse bei größeren Reparaturen (Erneuerung der Kupplung = 1.600,-- DM) oder Anschaffungen. In 2007 gewährte die Stadt einen Zuschuss i. H. von ca. 1.300,--€ für Glühweintassen und entsprechende Transportbehälter. Im Jahr 2009 erfolgte ein Zuschuss i. H. von 1.000,-- € für eine Besteckpoliermaschine.

Anfang des Jahres 2012 musste der Verein die Betreuung ganz aufgeben.

Die Verwaltung bemüht sich seitdem mit Nachdruck um eine Folgebetreuung; leider mit einem negativen Ergebnis. Im Laufe der vergangenen Monate konnte kein Verein zur Übernahme des Geschirrmobils gewonnen werden.



Stadt Niederkassel

Die Verwaltung beabsichtigt – auch im Hinblick auf das Alter des Geschirrmobils von ca. 20 Jahren und der zu erwartenden Ersatzbeschaffungen, insbesondere der Spülmaschine -, die weitere Entleihe des Gerätes mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.